zahlen säfthetisch minderwertiger. Bücher. Das Diterarische | mögenslosen fliegen sollen, wird fich wohl solcher Scham Eco veröffentlicht alljährlich eine Busammenftellung derjenigen Berte, die im Berichtsjahr bei ben großen Biichereien die begehrteften maren. Gelbstverftandlich spiegelt fich in diesen Liften das Auf und Ab literarischer Dodeströmungen wider, aber es ist bezeichnenderweise noch niemals einem Produtt der nebelhaft umgrengten Schundliteratur gelungen, an die Spige oder auch nur mit an die Spige gu fommen. Gerade in den letten Jahren hat fich infolge der Auftlärungsarbeit, die nicht jum geringften Teil vom Dürerbund und vom Runftwart geleiftet wird, beim Lefezirkelpublikum eine erfreuliche Beichmadsentwicklung deutlich bemertbar gemacht. Gin Schriftsteller, der wirkliche Werte darzubieten hat, sett sich heutzutage viel leichter durch als früher - ich erinnere an die Sandel-Maggetti, an Bartich und Schönherr -, nicht trot ber Leihanftalten, fondern größtenteils mit ihrer bilfe. Selbstverftandlich berühren diese Tatsachen den alten Unfug nicht, daß manch einer, dem es feine Mittel mohl erlauben mirben, ein Buch gu taufen, porurteilsfrei genug ift, die Bibliotheten zu beglücken. Dan darf aber die Ginbufe, die der Buchabsat durch diese edlen Baungafte der Literature, wie Avenarius fie nennt, erfährt, nicht überschägen. Unter ben fünfzig Bibliothetfunden, die irgend eine Novität begehren, mögen vier oder fünf fein, die beffer taten, fitr ihr gutes Beld das betreffende Werk erb= und eigentümlich zu erwerben. Wird aber ein Leihinstitut fich mit vier oder fünf Eremplaren beideiden konnen, wenn fünfzig ungeduldige Berrichaften der neuen Letture harren? Ich plaudere wohl nicht aus der Schule, wenn ich erwähne, daß vor gehn Jahren ichon eine große Berliner Leihanftalt von Frenffens . Jorn Uhl. mehr als 2000 Exemplare anschaffen mußte, um den Bünschen ihrer Rundschaft gerecht werden zu können. Doch mehr: ift es nicht leicht möglich, daß von meinen fünfzig Lefern mindeftens zwei noch das Buch erfteben, wenn fie an feiner Letture Gefallen gefunden haben? Rach allem icheint mir die Unklage, unfere Bücher = Leihanftalten fügten den Autoren materiellen Schaden zu, wenig ftichhaltig zu fein.

herr Commer will bann auch salle Staats- und ftädtischen, sowie die von gemeinnützigen Bereinen begründeten und unterhaltenen Bibliothetene von der Steuer freilaffen. Das ift vielleicht nicht gang gerecht und birgt jedenfalls eine Gefahr in sich, auf die ich im letten Absatz noch binweisen werde. Der Borwurf diretter Schädigung unserer Rultur, den herr Sommer den Brivat-Leihbibliotheten macht, follte mohl die öffentlichen Unftalten nicht treffen tonnen weil fie afthetisch minderwertige Literatur von vornherein auszuschließen haben. Aber wie fteht es benn mit dem logenannten indirekten Schaden, der ja auch ein Grund für die erstrebte Steuerponalität ift? In welcher Beise untericheiden fich denn alle diejenigen, die tagaus, tagein aus den Boltsbibliotheten Biicher entleihen, von denen, die beim Buchhändler allzu oft die entliehenen Bande umtaufchen? Ich dente, die Berführung jum Biellefen bietet fich bei den Bolfsbibliotheken in gleichem, wenn nicht in höherem Grade, als bei den geschäftlichen Betrieben.

Schließlich: wer bequemt sich bei unserer Steuermüdigkeit leichten herzens dazu, freiwillig neue Sporteln auf sich zu nehmen, mag der Betrag auch noch fo gering fein? Die Folge einer Leihbibliothetenbefteuerung murde zweifellos gu einer verminderten Frequeng der Büchereien führen. Wir Buchhändler murden uns folder Konfequeng aus geschäftlichen und auch aus idealen Gründen freuen, falls fie zu fleißigerem Bücherkaufen führen murde; mir find aber nicht Optimisten genug, an solche rosafarbene Zukunft zu glauben. Bogu gibt es denn die Bolfsbibliotheten? Wer fich heute noch icamt, Bildungsquellen zu benugen, die den gang Ber-

Börfenblatt für den Deutschen Buchhandel. 79. Jahrgang.

enthalten, wenn das Biicherleihen beim Inftitut erft befteuert fein mird: Die fteuerfreien Bolfsbibliotheten merden befturmt werden, und ein ehrenhafter Zweig des Buchhandels hat die Beche zu gablen.

## Rleine Mitteilungen.

Ronfurd Gnebtow & bon Gellhorn, Riel. - Mus bem Leferfreise wird uns foeben bas nachftebenbe, auf mechanischem Bege vervielfaltigte Schriftftud jugeftellt:

»Rundichreiben

an die Glaubiger, welche Eigentum an event. gelieferter Rommiffionsmare haben.

Uber bas Bermögen bes Buch- und Musikalienhandlers G. Strube, Inhaber ber Firma Gnevfow & von Gellhorn, Riel ift am 14. Juni bas Rontursverfahren eröffnet. Die amtliche Befannt. machung befindet fich auch im Borfenblatt (vgl. Rr. 140. Red.). Unmeldefrift 27. Juli 1912. 3ch teile Ihnen mit, bag bas gefamte Lager, auch Rommiffionsware, vor Ronfurseröffnung von ben Sauswirten: Raufleuten Baul Stoltenberg, Riel, Brunfwiterftr. 9, und Sans Stoltenberg in Bremen, vertreten vom Rechtsanwalt Dr. Möller II, Riel, Bergftr., burch ben Gerichtsvollzieher Begel, Riel, Gerhardftr. 87, gepfandet murde und daß die Berfteigerung vor der Tür fteht.

3ch ftelle anheim, evtl. Unspruche auf Freigabe aus ber Bfandung postwendend, spatestens aber bis jum 26. Juli b. 3. bei ben hauswirten baw. beim Berichtsvollzieher gu ftellen und diefelben gu begrunben.

Sochachtungevoll

Riel, ben 22. Juli 1912.

hans Bichinot,

Konfureverwalter ber Daffe Gnevfow & von Gellhorn.4

Lt. § 43 ber Ronfursordnung bestimmen fich bie Unfpruche auf Aussonderung eines bem Gemeinschuldner nicht gehörigen Gegenstandes aus der Konfursmaffe - und bagu gehören bie in Rommiffion gelieferten nicht abgesetten Bucher - nach ben außerhalb des Ronfursverfahrens geltenden Gefegen. In Unwendung tommt hier § 985 des BBB .: Der Eigentumer (in Diefem Falle alfo der Berleger) fann von dem Besiter bie Berausgabe ber Sache verlangen. Es ift angezeigt, auch ben Ronfursverwalter umgehend von der Geltendmachung biesbezügl. Unipruche in Renntnis gu fegen.

3n Dfterreich berboten. - Der Roland von Berlin. Beriodifche Drudichrift. Berlag Dr. L. Leipziger. Berlag bes »Roland von Berline, Geisbergftrage 2, I.

» An bas t. u. f. 8. Rorpstommando in Brag. Wichtperiodifch in Brag ericbienene Drudichrift. Gedrudt bei »Melantrich«, Brag. Gelbftverlag.

An das f. u. f. 14. Rorpstommando Innsbrud.« Richtperiodisch in Brag erichienene Drudichrift. Gebrudt bei » Melantrich , Brag. Gelbftverlag.

An das f. u. f. Reichsfriegsminifterium in Bien. Nichtperiodifche Drudichrift. Brag 1912.

Promemoria. Un Geine Erzelleng ben herrn t. u. f. General ber Infanterie und Feldzeugmeifter Moris Ritter von Auffenberg, f. u. f. Rriegeminifter ufm., Bien. Richtperiodifche Drudichrift. Gedrudt bei » Melantrich «, Brag. Gelbftverlag.

Der Gardafee. Belhagen & Rlafing, Bielefelb und Leipzig. 1912.

## Personalnachrichten.

Jubilaum. - Gine ber angesehenften und größten Firmen bes nordischen Buchhandels, C. E. Fripe's Igl. Sofbuchhand. lung in Stodholm, fonnte am 1. Juli, wie wir erft jest erfahren, auf ein 75 jahriges Beftehen gurudbliden.

Obwohl der Jubilaumstag in aller Stille und nur im engften Rreife gefeiert murbe, brachten boch alle größeren Tageszeitungen Stodholms anläglich bes Jubilaums Artifel, in benen bie mit